

Beschlussvorlage Nr. RAT 18/2023

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Henkel

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des
Kreises Steinfurt**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Sachdarstellung:

Rechtsgrundlage: § 115 Abs. 1 lit b) GO NRW, § 108 Abs. 6 b GO NRW

Der Kreis Steinfurt hat für eine Reihe von Buslinien im Stadtverkehr und Ortsverkehr Einnahmeverantwortung übernommen. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH besteht damit ein Anspruch des Kreises Steinfurt auf Aufnahme in die Gesellschaft. Diese beantragte der Kreis Steinfurt nach Beschluss seines Kreistages vom 24.10.2022 rückwirkend zum 01.08.2022.

Ziel der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Tarifgemeinschaft kümmert sich um die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in ihrem Tarifraum, und zwar im Sinne der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNVs. Durch die Zusammenarbeit in der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH werden enge Tarifgrenzen überwunden, gleichzeitig ist sie der Dienstleister, um die komplexe Aufteilung der ÖPNV-Einnahmen zu bewältigen.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf Zielsetzung und Aufgaben der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 23.09.2022 einstimmig beschlossen, die gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zur Aufnahme des Kreises Steinfurt als Gesellschafter vorzunehmen.

An der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH sind 28 Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000,00 € vertreten, darunter auch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH. An der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH wiederum hält die Stadt Balve einen Geschäftsanteil von 0,19% (bitte Beteiligungswert in % eintragen).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell insgesamt 28.000 €. Um den Kreis Steinfurt aufzunehmen, soll das Stammkapital um dessen Geschäftsanteil auf 29.000 € erhöht werden. Entsprechende Beurkundungen beim Notar haben am 07.12.2022 stattgefunden und der Kreis Steinfurt hat sein Ansinnen mit Vorlage der Gremienbeschlüsse der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 informiert die Bezirksregierung Münster die unmittelbar, aber auch mittelbar (bspw. über Verkehrsunternehmen) an der Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe beteiligten 43 Städte, Gemeinden und Kreisen, dass die Bezirksregierung Münster die Erhöhung des

Stammkapitals um 1.000 € verbunden mit einer Änderung der einzelnen Gesellschaftsanteile von 3,57 % auf 3,45 % nach § 108 Abs. 6 b GO NRW als wesentlich erachte und deshalb von allen betroffenen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen entsprechende Beschlüsse möglichst bis zum 31.03.2023 zu fassen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen sind.

Als mittelbar (über die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH) beteiligte Kommune mit einem Geschäftsanteil von 0,19 % ist die Stadt Balve angehalten einen Ratsbeschluss herbeizuführen und ein Anzeigeverfahren einzuleiten.

Um das Anzeigeverfahren zu vereinfachen, wird der Märkische Kreis für die beteiligten Städte und Gemeinden eine Sammelanzeige bei der Bezirksregierung Münster vornehmen. Hierzu ist lediglich der hier gefasst Ratsbeschluss / Gemeinderatsbeschluss dem Märkischen Kreis nach erfolgter Sitzung zu übermitteln.

H. Mühling